

## Steckbrief: 10H-Regelung

Beschreibung der Entwicklungskomponente	Prognostizierter installierte Windkraft-Leistung <sup>1</sup>	
<p>Aufgrund des stark ausgeprägten Widerstands gegen das Erscheinungsbild von Windkraftanlagen in Bayern ist seit 2014 die 10H-Regelung in Kraft. Die Regelung besagt, dass neugebaute Windkraftanlagen einen Mindestabstand der zehnfachen Anlagenhöhe zu angrenzenden Siedlungen haben müssen.</p> <p>Durch die Abstandsregel ist der Windkraftausbau in Bayern nahezu zum Erliegen gekommen, wie historische Zahlen zeigen / BNETZA-17 17/, da nur sehr wenige noch bebaubare Anlagenstandorte in Bayern verbleiben. Das Klimaschutzprogramm 2030 sieht keine Lockerung der 10H-Regelung vor /BRD-02 19/.</p>	2018 Leistung BY	2.470 MW
	Anteil BY an Windkraft-Leistung DE	4,7 %
	2025 Zubau BY	+110 MW
	Anteil BY an Windkraft-Leistung DE	4,6 %
	2030 Zubau BY	+ 60 MW
	Anteil BY an Windkraft-Leistung DE	3,8 %

Wie in der obenstehenden Tabelle dargestellt, wird der ohnehin geringe Anteil der bayerischen Windkraft an der deutschen Windkraft bis 2030 bei Erhalt der 10H-Regelung wahrscheinlich weiter abnehmen, weil der Zubau an Windkraftanlagen in Bayern deutlich geringer ausfallen wird als im bundesweiten Durchschnitt. Insbesondere nach 2025 ist ein generell beschleunigter EE-Ausbau zu erwarten, der in Bayern effektiv nur über PV-Anlagen stattfinden kann. Da vor allem in Süddeutschland die Kernenergie als Stromerzeuger entfällt, wird sich der Anteil an installierter Leistung in Bayern und damit auch in Niederbayern gemessen am deutschen Durchschnitt stetig verringern und Stromtransporte aus anderen Regionen notwendig machen. Die 10H-Regelung erhöht somit die Relevanz des Übertragungsnetzausbaus, um Stromtransport-Engpässe zu vermeiden.

Die durch Windenergie im Bezirk bereitgestellte gesicherte Leistung ist bereits heute vernachlässigbar klein und leistet nahezu keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Selbst bei einer Lockerung der 10H-Regelung wäre die bis 2030 zubaubare Leistung durch Windkraftanlagen aufgrund der verhältnismäßig geringen Verfügbarkeit von Wind wenig relevant. In Bezug auf die Versorgungssicherheit gilt somit, dass die 10H-Regelung und der dadurch geminderte EE-Ausbau im Bezirk und der unmittelbaren Umgebung eine sehr geringe Relevanz für Niederbayern besitzt.

Aufgrund der geringen gesicherten Verfügbarkeit von Windkraft stellt die 10H-Regelung einen lediglich geringfügig negativen Einfluss dar

Entwicklungsrahmen	Umsetzung nach Plan		Bestmögliche Entwicklung		Schlechteste Entwicklung	
	2025	2030	2025	2030	2025	2030
Beschreibung	Keine Veränderung der Abstandsregelung		Lockerung der Abstandsregelung		Deutschlandweite Ausweitung der Abstandsregelung	
Relevanz für NB	sehr gering		sehr gering		sehr gering	

<sup>1</sup> Basierend auf regionalisierten, NEP-konformen Ausbau-Daten der FfE-Datenbank